

# Einschneidende Umweltereignisse als Zäsur

Liebe Leserinnen und Leser

Wir leben in einer hoch technologisierten Welt. Aber auch diese ist einer nicht mit absoluter Sicherheit voraussagbaren Umwelt unterworfen. Das zeigen die schrecklichen Ereignisse in Japan, die bei Drucklegung im März die Welt in Atem gehalten haben und dies vielleicht noch bei Erscheinen dieser Ausgabe tun werden.

Einschneidende Umweltereignisse hinterlassen immer wieder bleibende Spuren. Und sie zeigen, wie vernetzt unsere Welt ist, indem Ereignisse, die weit weg geschehen, bis hierher zu Konsequenzen führen. Zum Beispiel wenn die Auswirkungen eines Vulkanausbruchs in Island bis in die Schweiz spürbar sind. Der Ausbruch des Eyjafjallajökull im April 2010 führte zu einem regelrechten Flughafen-Grounding. Die Zürcher Luftfachleute nutzten die Gelegenheit und massen, wie die Luftqualität am Zürcher Flughafen ist, wenn die Flugzeuge stillstehen (Seite 5).

Markante Ereignisse können auch zu einer Zäsur mit Auswirkungen in die Zukunft führen. Das europaweit massive Auftreten von Maul- und Klauenseuche zum Beispiel führte zum Verbot, Speiseabfälle an Schweine zu verfüttern. Der Beitrag auf Seite 23 zeigt, was stattdessen sinnvollerweise mit entsprechenden Speiseabfällen geschehen soll: Die beste Wahl heute ist die Vergärung. So erhält man einerseits den Energieträger Gas und andererseits wertvollen in der Landwirtschaft einsetzbaren Dünger.

Sorgfältig mit Ressourcen umzugehen, ist auch die Absicht der Abfallplanung. Etwas als Abfall oder als Ressource der Zukunft anzuschauen, ist eine Frage der Perspektive. Die Abfallplanung jedenfalls ortet hier im eigenen Kanton überraschend viele Ressourcen, die noch ungenügend genutzt werden – Recyclingkies aus Bauabbruch, Aluminium aus der Abfallverbrennung sowie Phosphor aus Klärschlamm zum Beispiel –, und möchte hier neue Impulse setzen (Seite 25).

In jedem Fall sollte vorsorglich verhindert werden, dass es zu unnötigen und teilweise unumkehrbaren Beeinträchtigungen der Umwelt kommt. So sollten potenziell gefährliche Stoffe besonders sorgfältig gelagert werden (Seite 19 und 21). Grosse Bauvorhaben sollten sorgfältig geplant, begleitet und überwacht werden, zum Beispiel durch eine Umweltbaubegleitung (Seite 27).

Welche Zäsur das Erdbeben und das Reaktorunglück in Fukushima in Japan genau (auch für uns hier) bedeuten werden, wird sich erst rückblickend einordnen lassen. Ein sorgfältiger Umgang mit unserer Umwelt und unseren Ressourcen sowie sorgfältige Risikoabwägungen und -minimierungen liegen jedoch auch im Kleinen immer wieder in unseren Händen. Wir sollten die Gelegenheiten dazu wahrnehmen.

Isabel Flynn

Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»  
Koordinationsstelle für Umweltschutz

Generalsekretariat Baudirektion

Postfach, 8090 Zürich

Telefon 043 259 24 18

isabel.flynn@bd.zh.ch

www.umweltschutz.zh.ch

## Editorial



*Isabel Flynn*  
Isabel Flynn

### Gesamtüberprüfung Kantonalen Richtplan

Wohin geht die räumliche Entwicklung des Kantons Zürich in den nächsten 25 Jahren? Massgebliche Antworten auf diese Frage wird der überarbeitete Kantonale Richtplan geben, mit dessen Verabschiedung durch den Kantonsrat im Jahr 2013 zu rechnen ist. Der heute gültige Richtplan wurde einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Nach den Rückmeldungen der Planungsträger (Bund, Nachbarkantone, Regionen und Gemeinden des Kantons Zürich) im Rahmen der Anhörung liegt nun ein überarbeiteter Richtplanentwurf vor. Der Regierungsrat hat diesen vom 20. Januar 2011 bis 15. April 2011 öffentlich aufgelegt, damit sich Behörden, Organisationen und auch die interessierte Bevölkerung zum Richtplanentwurf äussern können.

Der Kantonale Richtplan ist das Steuerungsinstrument der Kantone, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken. Das schweizerische Raumplanungsgesetz sieht vor, dass die Kantone ihre Richtpläne alle zehn Jahre gesamtthaft überprüfen und nötigenfalls anpassen.

Den Regierungsratsbeschluss finden Sie unter [www.rrb.zh.ch](http://www.rrb.zh.ch)

### Wasserversorgung: Konzentration der Fördergelder auf die Versorgungssicherheit

Im Kanton Zürich sollen vermehrt neue regionale und überregionale Wasserversorgungsanlagen entstehen. Diese ermöglichen einen grossräumigen Wasseraustausch und erhöhen damit die Versorgungssicherheit. So kann beispielsweise bei Störfällen Wasser aus anderen Versorgungssystemen bezogen werden, was ein Zusammenbrechen von Teilen der Wasserversorgung verhindert.

Zu diesem Zweck wird die Verordnung über die Wasserversorgung angepasst. Die neuen Bestimmungen ermöglichen einen gezielteren Einsatz der staatlichen Fördermittel. Der Kanton konzentriert die vorhandenen staatlichen Fördermittel stärker auf die Ersterstellung von regionalen und überregionalen Verbundanlagen. Die Erneuerung bestehender Anlagen wird hingegen nicht mehr unterstützt und muss künftig verursachergerecht über Gebühren finanziert werden.

Medienmitteilung des Regierungsrates

### Regierungsrat setzt das geänderte Energiegesetz in Kraft

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Änderung des Energiegesetzes gemäss Kantonsratsbeschluss vom 20. September 2010 auf den 1. März 2011 in Kraft zu setzen. Das neue Stromversorgungsgesetz des Bundes überträgt den Kantonen verschiedene Aufgaben. Gemäss dem entsprechend angepassten kantonalen Energiegesetz teilt der Regierungsrat den Netzbetreibern die Netzgebiete zu. Zudem kann er ihnen Leistungsaufträge erteilen. Die Vorbereitung der Netzgebietszuteilung erfolgt durch die Baudirektion in Absprache mit den Gemeinden und den Netzbetreibern.

Regierungsratsbeschluss unter [www.rrb.zh.ch](http://www.rrb.zh.ch)

### Gemeinsame Vision der Raumentwicklung

Gemeinsam haben im Januar politische Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden das Raumkonzept Schweiz der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Entwurf wurde zugleich in eine breite Konsultation geschickt. Hauptziel des Raumkonzepts ist es, erstmals eine gemeinsame, von allen drei Staatsebenen akzeptierte Vorstellung der künftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz zu erhalten. Ein zentrales Anliegen ist, das Denken und Planen in überregionalen Handlungsräumen zu fördern.

Unter anderem wird eine bessere Koordination von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung angestrebt, um den Bodenverbrauch und die Kosten zu senken. Das Raumkonzept setzt zudem auf das polyzentrische Netz von Metropolitanräumen, Städten sowie ländlichen und touristischen Zentren, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz weiter zu stärken und die hohe Lebensqualität zu festigen.

[www.raumkonzept-schweiz.ch](http://www.raumkonzept-schweiz.ch)

### Erosionsrisiko sichtbar gemacht

Im Talgebiet der Schweiz ist beinahe die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen potenziell durch Erosion gefährdet. Erosion führt dazu, dass die Bodenfruchtbarkeit im Laufe der Zeit abnimmt. Welche Flächen betroffen sein können, zeigt die Erosionskarte, die zusammen mit einem technisch-wissenschaftlichen Bericht interessierten Personen auf der Homepage des Bundesamtes für Landwirtschaft zur Verfügung steht. Viele Landwirtinnen und Landwirte wissen gut mit dem Erosionsrisiko umzugehen. Dank angepasster Bewirtschaftung kann die Gefahr von Bodenabtrag gering gehalten werden. Die neue Karte kann die Landwirte in diesen Bemühungen unterstützen. Einige Kantone entwickelten ihre eigenen Bodenerosionsrisikokarten und setzen diese in der Praxis erfolgreich ein. Eine Karte für die gesamte Schweiz fehlte bisher.

[www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)

### Programmvereinbarungen im Umweltbereich bewähren sich

Seit 2008 richtet der Bund seine Subventionen an die Kantone im Rahmen von vierjährigen Programmvereinbarungen aus. Dieses Instrument des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (NFA) hat sich im Umweltbereich grundsätzlich bewährt. Es hat den Handlungsspielraum der Kantone in der Umsetzung der Umweltpolitik vergrössert. Vor Beginn der zweiten Programmperiode 2012 bis 2015 hat der Bundesrat am 2. Februar 2011 Detailänderungen in drei Umweltverordnungen vorgenommen. Die Änderungen präzisieren in erster Linie die Kriterien für die Festlegung der Höhe der Bundesbeiträge. Zudem werden die Verfahren der Subventionsgewährung verbessert. Betroffen von Änderungen sind die Wasserbauverordnung, die Waldverordnung und die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz.

### Revision Strommarktgesetz kommt per 2015

Im November 2009 erteilte der Bundesrat dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Ver-

kehr, Energie und Kommunikation UVEK den Auftrag, eine Revision des Stromversorgungsgesetzes vorzubereiten. Die Prüfung der teils sehr komplexen materiellen Inhalte und rechtlichen Grundlagen dauert zurzeit noch an. Einige davon müssen in weiteren Studien vertieft untersucht werden, bevor sie in den Vernehmlassungsentwurf des revidierten Gesetzes einfließen können. Das revidierte Gesetz soll aber per 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Bundesamt für Energie

### Vollzug des Umweltschutzes in der Landwirtschaft optimieren

Die Bundesämter für Landwirtschaft (BLW) und für Umwelt (BAFU) haben am 25. Januar 2011 das erste Modul der Vollzugshilfe «Umweltschutz in der Landwirtschaft» veröffentlicht. Diese Publikation ist den baulichen Anlagen im Landwirtschaftsbetrieb gewidmet. Eine breite Gruppe aus Vertretern der kantonalen Stellen sowie der landwirtschaftlichen Forschung und Beratung haben bei der Erarbeitung praxistauglicher Lösungen zur Anwendung des geltenden Rechts mitgewirkt. Die Vollzugshilfe «Baulicher Umweltschutz» wurde bereits elektronisch veröffentlicht. Download: [www.umwelt-schweiz.ch/UV-1101-D](http://www.umwelt-schweiz.ch/UV-1101-D)

Bundesamt für Umwelt

### Neue Pflanzenschutz-Regelungen

Die Pflanzenschutzverordnung bezweckt, die Einschleppung besonders gefährlicher Schadorganismen (sogenannte «Quarantäneorganismen») in die Schweiz zu verhindern und die Ausbreitung zu vermeiden, wenn sie einmal anwesend sind. Die neuen Bestimmungen in der revidierten Pflanzenschutzverordnung zu Einfuhr, Produktion und Handel mit Pflanzen stellen einen praxis- und risikogerechten Vollzug sicher. Sie orientieren sich an den Entwicklungen während der vergangenen Jahre und sind in weiten Teilen mit den Bestimmungen in der EU harmonisiert. In einzelnen Bereichen werden die Zuständigkeiten des Bundes neu definiert. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bundesamt für Landwirtschaft

### Keine Bundesvorgaben für Umweltzonen

Die Schaffung einer bundesrechtlichen Basis für die Einrichtung von Umweltzonen ist in der Anhörung auf Ablehnung gestossen. Das UVEK verzichtet deshalb auf eine Weiterführung des entsprechenden Rechtsetzungsprojekts. Der Bundesrat hat von diesem Entscheid Kenntnis genommen.

Das UVEK hatte von Ende August bis Ende November 2010 auf Anregung der Kantone Tessin und Genf eine Anhörung zu den rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen durchgeführt. Die rund 3700 eingegangenen Stellungnahmen zeigten eine mehrheitlich ablehnende Haltung. Insbesondere von den Kantonen, die für die Umsetzung verantwortlich wären, wurde die Vorlage mit grosser Mehrheit verworfen.

Bundesamt für Strassen ASTRA